

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Neuschönau Landkreis Freyung-Grafenau

für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Neuschönau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.959.997,-- €
und im

VERMÖGENSHAUSHALT

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.183.500,-- €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen werden in Höhe von 857.759,-- € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	330 v.H.
2. Gewerbesteuer		380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

1.000.000,-- €

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2016** in Kraft.

Neuschönau, den 12.05.2016
Gemeinde Neuschönau

Alfons Schinabeck
1. Bürgermeister